

# Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 25.

München, den 7. Mai 1884.

### Inhalt:

Abchied für den Landrath von Oberfranken vom 26. April 1884 über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 17. November 1883. — Bekanntmachung vom 3. Mai 1884, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betreffend.

Nr. 5927.

Abchied für den Landrath von Oberfranken über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 5. bis 17. November 1883.

### Ludwig II.

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein,  
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. etc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Oberfranken in seinen Sitzungen vom 5. bis zum 17. November 1883 gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf folgende Entschlüsse:

#### I.

Abrechnung über die Fonds der Kreis-Anstalten und über die  
Kreisfonds für das Jahr 1882.

Die gemäß Art. 15 lit. b und c des Landrathsgesetzes vom 28. Mai 1852 dem Landrathe vorgelegten Rechnungen über die Kreisfonds und Kreisanstalten für das Jahr 1882

wurden von demselben ohne Erinnerung anerkannt und deren Hauptergebnisse durch das Kreis-Amtsblatt bereits veröffentlicht.

## II.

### Steuerprinzipale für das Jahr 1884.

Die Steuerprinzipalsumme des Regierungsbezirkes von Oberfranken beträgt für das Jahr 1884 2'103,361 *M.*, wovon ein Steuerprozent auf 21,033 *M.* sich berechnet.

## III.

### Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen für das Jahr 1884.

Dem von dem Landrathe geprüften Boranschlage der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen ertheilen Wir in den in der Beilage enthaltenen Sätzen Unsere Genehmigung.

## IV.

1. Der vom Landrathe beschlossenen Regelung der finanziellen Stellung des Inspektors der oberfränkischen Kreisackerbauschule, sowie der hiemit zusammenhängenden Fragen über die Höhe der zu erhebenden Verpflegungsgebühren und die Zahl der aufzunehmenden Schüler ertheilen Wir Unsere Genehmigung.

2. Dem Beschlusse des Landrathes bezüglich der Fixirung der Kreisfondszuschüsse für die drei sechskursigen, mit der Eigenschaft einer Kreisanstalt nicht bekleideten Realschulen in Bamberg, Hof und Wunsiedel ertheilen Wir unbeschadet etwaiger Rechtsansprüche der beteiligten Gemeinden Unsere Genehmigung.

Demgleichen genehmigen Wir den Beschluß des Landrathes über die Gewährung eines Kreisfondszuschusses für die vierkursige Realschule in Kronach und haben den für letztere bewilligten Betrag unter die Kreisausgaben einstellen lassen.

3. Für die Bereitwilligkeit, womit der Landrath den für Förderung der Landwirtschaft des Kreises überhaupt bestimmten, sehr beträchtlich erhöhten Betrag von 2000 *M.* bewilligt hat, sprechen Wir demselben hiemit gerne Unsere Anerkennung aus.

4. Die vom Landrathe bei der Berathung der Angelegenheiten der Kreis-Irrenanstalt Bayreuth gefaßten Beschlüsse haben bereits Unsere Genehmigung erhalten und wird hierwegen auf die Entschließung Unseres Staatsministeriums des Innern vom 22. Dezember v. Js. Nr. 17,183 hingewiesen.

5. Was den Antrag des Landrathes hinsichtlich einer nochmaligen Ladung der einzelnen Schöffen zu den schöffengerichtlichen Sitzungen, an welchen sie Theil zu nehmen haben, betrifft, so verweisen Wir auf die Bekanntmachung Unseres Staatsministeriums der Justiz vom 5. Mai 1883 Nr. 6,318 — den Schöffendienst betreffend — durch welche, soweit es mit Rücksicht auf die einschlägigen Bestimmungen der Reichs-Gesetzgebung als zulässig erschien, dem geäußerten Wunsche bereits Rechnung getragen ist.

6. Der Landrath hat den Antrag gestellt, es möge ein Beschluß des Landtages hervorgerufen werden, wornach jene Restsumme von 9,781 M 50 S, welche an der dem Regierungsbezirke von Oberfranken durch Art. 1 Abs. 2 lit. b des Gesetzes vom 30. April 1883 — die außerordentliche Leistung einer Staatsbeihilfe aus Anlaß des durch die Ueberschwemmungen im November und Dezember 1882 herbeigeführten Nothstandes betr. — zugewiesenen Summe von 51,000 M erübrigt worden ist, dem Kreise Oberfranken zur Gründung einer landwirthschaftlichen Kreditkasse überlassen werden möge.

Diesem Antrage vermochten Wir eine Berücksichtigung nicht zuzuwenden, da die obenbezeichnete Summe von 51,000 M schon durch das Gesetz vom 30. April 1883 lediglich als Maximalbetrag behufs Gewährung von Beihilfen nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses an die durch die Ueberschwemmungen im November und Dezember 1882 Beschädigten zur Verfügung gestellt worden ist, mit welchem Zwecke die von dem Landrathe beabsichtigte Verwendung der erübrigten Summe außer jedem Zusammenhange steht.

7. Dem Antrage des Landrathes auf Erhöhung des Zuschusses aus den Mitteln der Brandversicherungsanstalt zur Förderung des Feuerlöschwesens im Regierungsbezirke von Oberfranken ist stattgegeben worden und verweisen Wir in dieser Beziehung auf die Entschließung Unseres Staatsministeriums des Innern vom 14. Dezember v. Js. Nr. 16,913 — den Vollzug des Brandversicherungsgesetzes vom 3. April 1875 betr. —

Indem Wir dem Landrathe den gegenwärtigen Abschied ertheilen, versichern Wir denselben unter wiederholter Anerkennung der opferwilligen und umsichtigen Förderung der Interessen der Kreisgemeinde Unserer Königlichen Guld und Gnade.

München, den 26. April 1884.

## L u d w i g.

Dr. Frhr. v. Luz. Dr. v. Kiedel. Frhr. v. Feilich.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

Der General-Sekretär,  
Ministerialrath v. Schlereth.

### U e b e r s i c h t der Kreis-Ausgaben und Kreis-Einnahmen des Regierungsbezirkes von Oberfranken für das Jahr 1884.

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	S.
<b>I. Abschnitt.</b>				
<b>K r e i s - A u s g a b e n.</b>				
I.		Auf Erhebung und Verwaltung der Kreis-Einnahmen	11584	46
		Summa Cap. I für sich		
II.		Bedarf des Landrathes.		
	1	Diäten und Reisekosten der Landrathsmitglieder . . . . .	2550	—
	2	Diäten und Reisekosten der Mitglieder des Landrathsausschusses	350	—
	3	Regiekosten . . . . .	1000	—
		Summa Cap. II.	3900	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	℥
III.		Auf Erziehung und Bildung.		
	1	Deutsche Schulen.		
		Tit. 1. Ständige Bezüge des Lehrpersonals:		
		a) aus fundationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars . . . . .	10936	68
		b) aus der Freisschuldotation . . . . .	16495	77
		c) Anschlag der ararialischen Dienstwohnungen und Dienstgründe . . . . . 82 M — ℥	—	—
		Tit. 2. Gehaltsergänzungs-Zuschüsse:		
		a) im Allgemeinen zum Vollzuge des Schuldotations-Gesetzes vom 10. November 1861 . . . . .	103101	30
		b) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrpersonals in der bisherigen Weise . . . . .	126571	84
		c) zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Berweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen 31,770 M . . . . .	—	—
		d) zur weiteren Aufbesserung des Lehrer-Einkommens in den in Art. 3 Ziff. 3 des Schuldotationsgesetzes bezeichneten Gemeinden und zwar der wirklichen Schullehrer auf 850 M, der Berweser und weltlichen Lehrerinnen auf 680 M aus Preisfonds . . . . .	63555	72
		e) zur weiteren Aufbesserung des Minimal-Einkommens der Lehrer in den in Art. 3 Ziff. 2 des Schuldotations-Gesetzes bezeichneten Gemeinden auf 1000 M aus Preisfonds . . . . .	5353	98
		Latus	326015	29

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	₰
		Uebertrag	326015	29
III.	1	f) dem unter d und e nicht berücksichtigten Lehrpersonal eine Gehaltserhöhung von 100 M den wirklichen Lehrern, 80 M den Verwesern, 50 M den weltlichen und klösterlichen Lehrerinnen aus Kreisfonds . . . . .	17230	—
		Tit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen:		
		a) in Quinquennien à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen . . . . . 248,887 M 50 ₰	—	—
		b) für die ältesten Lehrer im Kreise aus Kreisfonds . . . . .	4500	—
		c) Zulagen für die ständigen Verweser, weltlichen Lehrerinnen und Gehilfen, welche die Anstellungsprüfung mit Erfolg bestanden haben, bis zum Eintritt in die staatlichen Dienstalterszulagen . . . . .	5000	—
		Tit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen:		
		a) für vorübergehende Aushilfen . . . . .	9000	—
		b) zur Honorirung des Lehrpersonals für Ertheilung von Abtheilungsunterricht . . . . .	13140	—
		Tit. 5. Besondere Unterstützungen für das aktive Lehrer-Personal . . . . .	3000	—
		Tit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulkassen:		
		a) aus fundationsmäßigen Reichnissen des Staatsärars . . . . .	1974	09
		b) aus der Kreis Schulbotation . . . . .	6402	93
		Latus	386262	31

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			ℳ	℥
		Uebertrag	386262	31
III.	1	c) allgemeine Beiträge an die Schulkassen der Städte:		
		Bamberg . . . . .	7555	—
		Bayreuth . . . . .	7586	—
		Hof . . . . .	5143	—
		d) an dürftige Gemeinden für Schulpersonal=Erigenz .	1080	—
		Tit. 7. Beiträge zur Realexigenz der Schulen und zu Schulhausbauten:		
		a) Realexigenzbeiträge . . . . .	3500	—
		b) zum Unterhalte von Schulhäusern . . . . .	50000	—
		c) zu Schulhaus=Neubauten . . . . .		
		Tit. 8. Ständige Bauausgaben . . . . .	21	—
		Tit. 9. Prüfungs- und Aufsichtskosten:		
		a) Diäten der Distrikts=Schulinspektoren für die Vornahme der ordentlichen und außerordentlichen Schulvisitationen, dann für Formularpapiere . . . . .	10915	—
		b) für die Kreis=Schulinspektoren:		
		aa) Gehalte . . . . .	4140	—
		bb) Diäten und Reisekosten . . . . .	1080	—
		Tit. 10. Pensionen und Alimentationen:		
		a) zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, welche bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt waren . . . . .	4320 ℳ	—
		Latus	477282	31



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
		Uebertrag	477282	31
III	1	b) Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer:		
		aa) aus Centralfonds . . . . .	39780	—
		bb) aus Preisfonds . . . . .	31080	—
		c) Unterstützungsbeiträge für Schullehrersrelikten aus Centralfonds . . . . . 65,496 M. 78 ℳ	—	—
		d) Zuschuß an die besondere Schullehrers = Wittwen- und Waisenkasse von Oberfranken . . . . .	8000	—
		<b>Tit. 11. Unterstützung an dürftige Schulamtszöglinge und Schulpraktikanten:</b>		
		a) an dürftige Schulamtszöglinge (männliche und weibliche)	9000	—
		b) für Schulpraktikanten . . . . .	—	—
		c) für 3 Freiplätze im Präparandinnen-Institut der armen Schulschwestern zu Weichs in Oberbayern . . . . .	450	—
		d) für Freiplätze für Lehramtskandidatinnen im englischen Fräulein-Institute in Bamberg . . . . .	540	—
		e) für Freiplätze im Ludwigs = Lehrerinnen = Seminar Memmingen . . . . .	1500	—
		f) für Freiplätze für unbemittelte Schulpräparandinnen in der höheren weiblichen Lehrerinnen = Bildungsanstalt in Aschaffenburg . . . . .	1560	—
		Latus	569192	31

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
		Uebertrag	569192	31
III.	1	Tit. 12. Uebrige Ausgaben:		
		a) zur Förderung der Distriktschulbibliotheken für die Fortbildung der Lehrer . . . . .	570	—
		b) zur Organisation von Schullehrer = Fortbildungskursen (Konferenzbezirken) und Remunerationen für die Bezirkshauptlehrer . . . . .	3600	—
		c) Zuschuß an den Bayreuther Provinzialschulfond aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars . . . . .	3428	60
		d) Gratiale aus Centralfonds an das englische Fräulein-Institut zu Bamberg wegen des öffentlichen Unterrichtes an den dortigen Mädchenschulen . . . . .	2249	15
		Tit. 13. Reservefond für die deutschen Schulen . . . . .	1700	—
		Summa §. 1	350,474	28 ℳ
			580740	06
	2	Isolirte, Lateinschulen.		
		Tit. 1. Exigenzzuschüsse:		
		a) aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars:		
		für die Lateinschule in Kulmbach . . . . .	1263	35
		b) aus Kreisfonds:		
		für die Lateinschule in Kulmbach . . . . .	3135	95
		" " " " Wunsiedel . . . . .	9396	82
		Tit. 2. Prüfungskosten . . . . .	—	—
		Summa §. 2	13796	12



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
III.	3	Taubstummenanstalten.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge:		
		a) an die Taubstummen-Anstalt in Bamberg . . . . .	2000	—
		b) " " " " " Bayreuth . . . . .	3455	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge:		
		für einen Freiplatz im Central-Taubstummeninstitute in München	360	—
		Summa §. 3	5815	—
	4	Blinden-Institute.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge . . . . .	—	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge:		
		für einen Freiplatz im Central-Blindeninstitut in München .	360	—
		Summa §. 4	360	—
	5	Anstalten für krüppelhafte Kinder.		
		Tit. 1. Dotationsbeiträge . . . . .	—	—
		Tit. 2. Freiplätze für Zöglinge in der Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München . . . . .	1440	—
		Summa §. 5	1440	—
	6	Unterrichts- und Erziehungsanstalten speziell für die weibliche Jugend . . . . .	—	—
	7	Sonstige Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.		
		Tit. 1. An die Pfarrwaisenanstalt in Windsbach . . . . .	386	—
		Tit. 2. An das Waisenstift des bayerischen Lehrervereins . . . . .	200	—
		Tit. 3. An dasselbe, speziell für oberfränkische Lehrerwaisen . . . . .	343	—
		Summa §. 7	929	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
III.	8	Kreis-Stipendien für Studierende an Universitäten und Gymnasien . . . . .	—	—
	9	Uebrige Ausgaben:		
		Titl. 1. Zur Erhaltung von Denkmälern und Alterthümern . . . . .	600	—
		Titl. 2. Für die Kreisbibliotheken in Bamberg und Bayreuth aus der Kreis Schulbotation . . . . .	1666	90
		Titl. 3. Für die Naturalienkabinete: a) in Bamberg . . . . .	260	—
		b) in Bayreuth . . . . .	172	—
		Titl. 4. Zuschuß an das germanische Museum in Nürnberg . . . . .	100	—
		Summa §. 9	2798	90
	10	Gewerblicher Unterricht:		
		Titl. 1. Zuschuß zu den Industrieschulen . . . . .	—	—
		Titl. 2. Realschulen und zwar:		
		a) Kreisrealschule in Bayreuth . . . . .	33949	35
		b) Uebrige Realschulen und zwar:		
		Bamberg . . . . .	34000	—
		Hof . . . . .	30000	—
		Kronach . . . . .	3000	—
		Wunsiedel . . . . .	20000	—
		Titl. 3. Allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen . . . . .	—	—
		Titl. 4. Besondere Schulen zur Entwicklung einzelner Industriezweige:		
		Weberschule in Münchberg . . . . .	2743	—
		Summa §. 10	123692	35

35\*

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
III.	11	Landwirthschaftlicher Unterricht.		
		Tit. 1. Kreisackerbauschule Bayreuth:		
		Ergänzzuschuß . . . . .	12335	82
		Tit. 2. — — — — —	—	—
		Tit. 3. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen . . . . .	1000	—
		Summa §. 11	13335	82
	12	Uebrige Ausgaben auf den gewerblichen und landwirthschaftlichen Unterricht.		
		Tit. 1. Diäten und Reisekosten der Prüfungskommissäre . . . . .	350	—
		Tit. 2. Pensionen und Alimentationen für dienstunfähige Lehrer an Real- und Landwirthschaftsschulen und für Relikten solcher Lehrer . . . . .	20158	57
		Tit. 4. Stipendien für Studirende, Schüler und Eleven:		
		a) der gewerblichen Unterrichts-Anstalten mit Einschluß der Industrieschulen . . . . .	1080	—
		b) der landwirthschaftlichen Unterrichts-Anstalten . . . . .	540	—
		Summa §. 12	22128	57
		Summa Cap. III 350,474 M 28 ℳ	765035	82

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M	ℳ
IV.		Auf Industrie und Cultur.		
	1	Auf Industrie:		
		Lit. 1. — — — — —		
		Lit. 2. Beitrag zur Gewerbe- und Handelskammer . . .	600	—
	2	Ausgaben für Culturzwecke:		
		Lit. 1. Beitrag zur Förderung der Landwirthschaft überhaupt	2000	—
		Lit. 2. — — — — —	—	—
		Lit. 3. Gehaltsbezüge des Culturtechnikers:		
		a) Gehalt . . . . .	3360	—
		b) Reisekosten-Abersum . . . . .	1080	—
		Lit. 4. Für sonstige Zwecke und zwar:		
		a) für die agriculturchemische Versuchstation in Bayreuth .	265	—
		b) für Förderung des Wiesenbaues, der Flußkorrekturen, der Bewässerungen und Entwässerungen . . . . .	4500	—
		c) für Förderung der Rindviehzucht . . . . .	5000	—
		d) für Prämien auf Erlegung von Fischottern . . . . .	400	—
		Summa Cap. IV	17205	—
V.		Auf Gesundheit.		
	1	Remunerationen für Aerzte in armen Gegenden . . . . .	6300	—
	2	— — — — —	—	—
	3	Beiträge an Distriktsgemeinden zur Sustentation von Distrikts- thierärzten . . . . .	1300	—
	4	Sonstige Ausgaben auf Gesundheit:		
		Beitrag an die Station zur Untersuchung von Lebensmitteln für Oberfranken in Bayreuth . . . . .	250	—
		Summa Cap. V	7850	—

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	ℳ
VI.		Auf Wohlthätigkeit.		
	1	— — — — —	—	—
	2	Kreis-Irrenanstalt:		
		Tit. 1. Für den Betrieb einschließlich der Bauunterhaltungskosten . . . . .	21084	45
		Tit. 2. — — — — —	—	—
		Tit. 3. Für Verzinsung und Tilgung der Schulden und zwar:		
		a) des Kreisanzlehens von 500,000 fl. = 857,142 M 86 ℳ	44654	57
		b) des Kreisanzlehens von 99,000 fl. = 169,714 M 29 ℳ	8915	14
		Tit. 4. Kosten der Verwaltung der Schuldentilgungsfonds und zwar:		
		a) Tantiemen der Kreisassabeannten aus 53,569 M 71 ℳ		
		Tilgungsfond pro 1883 84 à 1½ % . . . . .	803	55
		b) Remunerationen des Kassadieners . . . . .	35	—
		c) für Buchbinderlöhne und Insertionskosten . . . . .	70	—
	3	Sonstige Krankenanstalten:		
		Tit. 1. Beitrag zum chirurgischen Klinikum in Erlangen . . . . .	400	—
		Tit. 2. Beitrag zur Maximilians-Heilanstalt für Augenranke in Nürnberg . . . . .	171	43
		Tit. 3. Beitrag zur Augenheilanstalt des Dr. Reuter in Bayreuth . . . . .	500	—
	4	Beitrag an die Diakonissenanstalt in Neuendettelsau . . . . .	171	43
	5	— — — — —	—	—
	6	— — — — —	—	—
		Latus	76805	57

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	¢
		Uebertrag	76805	57
VI.	7	Beiträge zu den Anstalten für Blödsinnige . . . . .	800	—
	8	Beiträge an Rettungsanstalten für arme verlassene Kinder . . . . .	9600	—
	9	Unterstützung von Gemeinden zum Unterhalt von Irren in Irrenhäusern . . . . .	12000	—
	10	Unterstützung von aus Strafanstalten und Arbeitshäusern Entlassenen . . . . .	514	29
	11	Für Freitische und Freiplätze im Bade Steben . . . . .	685	71
		Summa Cap. VI	100405	57
VII.		Auf Straßen-, Brücken- und Wasserbau.		
	1	Beiträge zu den Distriktsstraßen . . . . .	34300	—
	2	Für den Uferschutz an Flüssen, welche der Schiff- und Floßfahrt dienen, nach Art. 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1852 . . . . .	20000	—
		Summa Cap. VII	54300	—
VIII.		Uebrige Kreis-Ausgaben.		
	1	Zur Hebung bestehender und Gründung neuer Feuerwehren . . . . .	4000	—
		Summa Cap. VIII für sich		
IX.		Allgemeiner Reservefond . . . . .	1106	02
		Summa Cap. IX für sich		
		Summa der Kreisausgaben	956386	87



Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	℥
		<b>II. Abschnitt.</b>		
		<b>Kreis-Einnahmen.</b>		
I.		Zuschüsse aus der Staatskasse.		
		A. Zuschüsse aus Centralfonds für Erziehung und Bildung.		
	1	Isolirte Lateinschulen:		
		Tit. 1. Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge . . . . .	1263	35
		Tit. 2. Budgetmäßige Kreis Schuldotation . . . . .	—	—
		Tit. 3. Unterhaltsbeiträge für quieszirte Studienlehrer und für Studienlehrers-Relikten . . . . .	—	—
		Summa §. 1	1263	35
	2	Technische Schulen . . . . .	—	—
	3	Für deutsche Elementarschulen.		
		Tit. 1. Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen be- ruhenden Fundations- und Dotationsbeiträge . . . . .	18588	52
		Tit. 2. Leistungen für ständige Bauausgaben . . . . .	21	—
		Tit. 3. Budgetmäßige Kreis Schuldotation . . . . .	110017	37
		Tit. 4. Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Gesetz vom 10. November 1861 die früheren Kongrual- zuschüsse . . . . .	56304	—
		Latus	184930	89

Cap.	§.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
			M.	℥
		Uebertrag	184930	89
I.	3	Lit. 5. Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesammten Lehrer-Personals in bisheriger Weise . . . . .	126571	84
		Lit. 6. Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M an alle Verweser und weltliche Lehrerinnen, sowie an alle Schülgehilfen . . . . . 31,770 M	—	—
		Lit. 7. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 M für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen 248,887 M 50 ℥	—	—
		Lit. 8. Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt worden sind . . . . . 4320 M	—	—
		Lit. 9. Zuschuß an den gesetzlichen Kreisverein zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer . . . . .	39780	—
		Lit. 10. Unterstützungsbeiträge für die Schullehrers-Welitten 65,496 M 78 ℥	—	—
		Lit. 11. Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen 1715	1715	—
		Summa §. 3 350,474 M 28 ℥	352997	73
		Summa Cap. I A 350,474 M 28 ℥	354261	08
		B. Zuschüsse aus Centralfonds für Industrie und Cultur.		
		Auf Landescultur und landwirthschaftliche Interessen überhaupt	2571	50
		Summa Cap. I	356832	58



Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M.	℥
II.	Foundations- und Dotationsbeiträge der Gemeinden . . . . .	—	—
III.	Zuschüsse aus sonstigen Einnahmsquellen . . . . .	—	—
IV.	Kreisumlage zu 28 $\frac{1}{10}$ Prozent von der Steuerprinzipalsumme von 2'103,361 M. 53 ℥ nach Abzug von 2% für Rückstände und Nachlässe im Nettobetrag von . . . . .	579223	70
V.	Aktivreste der Kreisfonds früherer Jahre . . . . .	29330	59
	Summa der Kreis-Einnahmen	965386	87

Nr. 1510.

Bekanntmachung, die Bahnordnung für bayerische Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung betr.

**Kgl. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeußern.**

Vom 20. Mai l. Js. — als dem Tage des Beginnes der Sommerfahrordnung für 1884 — an wird die Bahnstrecke Neukirchen—Weiden in die Klasse der unter Absatz 6 der Bekanntmachung vom 5. März 1882 (Gesetz- und Verordn.-Bl. S. 83 ff.) aufgeführten Bahnen untergeordneter Bedeutung eingereiht.

München, den 3. Mai 1884.

Frhr. v. Crailsheim.

Der General-Sekretär:  
Frhr. v. Bülberndorff.